

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0202-I/4/2013

Wien, am 18. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2013 unter der **Nr. 344/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend vom Bundeskriminalamt als gefälscht erkannte und der Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan als echt bestätigte Führerscheine gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:


Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Ist Ihnen der o.g. Sachverhalt, wonach das .BK in vielen Fällen afghanische Führerscheine als Fälschungen enttarnt, welche jedoch von der Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan als authentisch bestätigt werden, bekannt?*
- *Falls ja, wurde seitens des BKA bereits einmal Kontakt mit dem BMEIA aufgenommen, aufgrund welcher Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Afghanistan die Republik Österreich dazu verpflichtet ist, die vom .BK als Fälschungen erkannten, jedoch von der Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan als authentisch bestätigten Führerscheine offiziell als echte Dokumente anzuerkennen?*
- *Falls ja, gibt es in Österreich auch Personen mit Führerscheinen anderer Staaten, die vom .BK als Fälschungen entlarvt worden, jedoch von der betreffenden Botschaft als authentisch bestätigt worden sind?*
- *Aufgrund welcher Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Afghanistan ist die Republik Österreich dazu verpflichtet, die vom .BK als Fälschungen erkannten, jedoch von der Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan als authentisch bestätigten Führerscheine offiziell als echte Dokumente anzuerkennen?*

- Gibt es Bestrebungen des BKA, die o.g. Praxis abzustellen?
- Falls ja, welche?
- Falls nein, warum nicht?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	cgRrspwLS76sBAhcn6nyg4QKe4OUsfXby89kPRmlxDjEIM0e/XKNlrK31FyXtXLX55v QY4bJ7/UoZj7+epm2rw697uUeSztJ11S1NI0kAPazjVpe3QKZZaLwcBdDSjCLqBsYxv 8SHS1QF6CjYQSNkiHkVfo6v/Mvkmql54HU5KDcENH/V2z6CitXRJ9k3rLiKScQ/Teq PMtl6XIZgVJXF6cmeu6TyGVg79RHg0E78ijO48rujopD/ovUHSLvmRPact6z6yOqhBA +2SOixxN7DH2fNp4LIBMpoeaQ+pdXldRfAGxfJ1kdJFEIUK2F6LBbvOGqPSJ7ffqZ21 CPczkRA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-02-18T09:57:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	